Leipziger Sportbäder

Hygienekonzept für die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH

Um die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH ab 15.06.2020 zu öffnen, ist das folgende Hygienekonzept konsequent anzuwenden.

Im Grundsatz besteht das Hygienekonzept aus einer Informationspflicht, alle Gäste auf Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen. Dazu wird es umfangreiche Beschilderungen geben. Zudem wird die Eigenverantwortung aller Gäste hervorgehoben, sodass ein möglichst normaler Schwimmhallenbetrieb gewährleistet werden kann. Regelungen gibt es zudem bei der Kapazität der Becken. Die Angaben des Pandemieplans der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) Abschnitt 8.5.1 (Version 3.0) wurden als Grundlage herangezogen und deutlich abgerundet.

Allgemeine Maßnahmen:

- Begrenzung der Besucherzahlen und Trainingsgruppengrößen
- Ergänzung der Haus- und Badeordnung (Anlage 1)
- Die Badegäste werden durch Hinweisschilder und Aufsteller umfangreich über das Verhalten in der Schwimmhalle informiert. Es wird auf die Einhaltung der Abstandsgebote, das Tragen von Mund- und Nasenschutz sowie die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.
- Aushänge und Hinweise auf Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen werden insbesondere am Eingang und an den Laufwegen der Gäste verteilt.
- Bereitstellung zusätzlicher Desinfektionsmittelspender
- Die Mitarbeiter sind geschult um Fragen der Gäste zu beantworten sowie auf das korrekte Verhalten in der Schwimmhalle hinzuweisen.
- Liege- und Sitzmöglichkeiten in den Innenbereichen werden entfernt bzw. reduziert.
- Die turnusmäßige Reinigung und Oberflächendesinfektion der Umkleide- und Sanitärbereiche, nach den Vorgaben des derzeit gültigen Reinigungs- und Desinfektionsmittelplanes, werden in Abhängigkeit der Zahl der Badegäste jede Stunde bzw. jede halbe Stunde durchgeführt.
- Offensichtliche Annährungen oder Gruppenbildungen sind untersagt.
- Saunen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Konkrete Maßnahmen in den einzelnen Bereichen:

Kassen- und Eingangsbereich:

- Tragen von Mund- und Nasenschutz
- Hinweise auf Abstands- und Hygieneregeln
- Aufbringen von Abstandsmarkierungen mit einem Mindestabstand von 1,5m an den Kassen und Drehkreuzen
- Hinweise „Keine Gruppenbildung"; „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche"
  - Foyers, Kassenbereiche und Bistros sind keine Aufenthalts- und Wartebereiche
  - Deutliche Reduzierung von Sitzflächen
- Verkauf von Handelswaren nur „to go"
- EC-Kartenzahlung für alle Beträge möglich (Aufgabe der 10 Euro Mindestgrenze)
- Anbringung zus. Desinfektionsmittelspender. Diese werden regelmäßig kontrolliert und befüllt

Zugänge zu den Umkleiden:

- Tragen von Mund- und Nasenschutz erforderlich
- Hinweise auf Abstandsregeln
- Hinweis: „Keine Gruppenbildung"
- Hinweis: „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche"

Umkleidebereiche:

- Tragen von Mund- und Nasenschutz
- Hinweise auf Abstandsregeln
- Hinweis: „Keine Gruppenbildung"
- Hinweis: „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche"

Sanitärbereiche:

- Hinweise auf Abstandsregeln

Schwimmhallenbereich:

- Für einen besseren Überblick und um einen geordneten Verkehr auf den Bahnen zu ermöglichen, sind Schwimmleinen im Wasser (Bahnbreite 2,50m).
- Hinweise auf Abstandsregeln
- Hinweis: „Keine Gruppenbildung"
- Hinweis: „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche"
- Die Nutzung des Whirlpools wird auf zwei Personen gleichzeitig begrenzt
- Der Zugang zur Rutsche wird mit Abstandsmarkierungen versehen

Besonderheit öffentliches Baden:

Die Charakteristik des öffentlichen Badens ist ein stetiges Kommen und Gehen. Das ist für die einzuhaltenden Abstände in den Sanitär- und Umkleidebereichen von Vorteil. Einzig zu Beginn einer jeweiligen Öffnungszeit sowie am Ende einer Öffnungszeit kommt es zur Konzentration in den Umkleidebereichen. Daher wird beim Einlass – wenn möglich – etwas eher begonnen um den Gästeverkehr in den Umkleidekabinen zu entzerren. Dies kann durch bewusstes Stoppen im Kassenbereich erfolgen.

- Die Zahl der Badegäste wird entsprechend Anlage 2 begrenzt. Die Kontrolle erfolgt über das Kassensystem (Grünauer Welle) bzw. durch die Mitarbeiter.
- Bei der Frühbadestunde (i.d.R. von 7 – 8 Uhr) wird der Badebetrieb ca. 10 Minuten eher gestartet um diesen zu entzerren.

Besonderheit Vereinsschwimmen und Kursbetrieb:

Die Schwimmhallen der Leipziger Sportbäder besuchen ca. 100 verschiedene Vereine und sonstige Nutzer. Durch einen getakteten (meist stündlichen) Wechsel, kommt es in den Umkleide- und Sanitärbereichen zu regelmäßigen Stoßzeiten. Hinzu kommt, dass in den Schwimmhallen teilweise verschiedene Nutzer gleichzeitig Wasserzeiten angemietet haben. Die Mietverträge sind Jahresverträge (Schuljahr). Um die Abstände wahren zu können gelten folgende Maßnahmen:

- Die zulässige Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen orientiert sich an den Wasserflächen der jeweiligen Becken (Anlage 3). Auf einer 25m-Bahn sind max. 7 Personen gleichzeitig zulässig (50m-Bahn max. 14 Personen).
- Sportübungen am Beckenumgang sind untersagt, um Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Ein Aufschwimmen sowie Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Das Training und der Kursbetrieb finden unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt.
- Die Anzahl der Betreuer/-innen ist abhängig von der Anzahl der Sportler/-innen. Das Verhältnis Betreuer: Sportler beträgt max. 1: 10, um eine Gruppenbildung durch Trainer am Beckenrand zu vermeiden.
- Konsequenter Wechsel der Gruppen am Beckenrand
  - Wasserflächen können optimal ausgenutzt werden
  - Wahrung der nötigen Abstände beim Wechsel der Trainingsgruppen
  - Minimierung der Risiko, dass kommende und gehende Besucher sich in den Umkleidebereichen treffen.
- Kindergruppen: Schwimmhalle muss von den Begleitpersonen (Eltern) verlassen werden. Es ist kein Warten und Zuschauen in den Innenbereichen möglich. Stühle und Bänke werden entfernt.
- Sensibilisierung aller Nutzer auf Eigenverantwortung sowie Hygiene- und Abstandsregeln. Es erfolgt eine Unterweisung der Trainer und Übungsleiter. Die Unterweisung erfolgt durch den Nutzer und ist zu dokumentieren.
- Verantwortlich für die Umsetzung in den Bädern sind die Nutzer (Übungsleiter/ Trainer). Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird stichprobenartig durch den Betreiber kontrolliert.
- Bei Verdacht auf einen SARS-CoV-2 Krankheitsfall besteht Meldepflicht.

Schulschwimmen:

Im aktuellen Schuljahr wird kein Sport- und Schwimmunterricht mehr stattfinden.

Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen:

- Kassenbereiche sind mit Spuckschutz ausgerüstet.
- Den Mitarbeitern/-innen werden Schutzmasken und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Diese sind insbesondere bei speziellen Reinigungsaufgaben, der Wasserrettung und Ersten Hilfe zu tragen.
- Die Mitarbeiter/-innen werden über das Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult.
- Die Hinweise der DGfdB (Pandemieplan, Abschnitt 9.4.4) zur Reanimation und Wasserrettung sind zu beachten.

Maßnahmen Mitarbeiter/-innen:

Die Mitarbeiter/-innen haben Vorbildfunktion für die Badegäste. Während und außerhalb des Badebetriebs gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei typischen Krankheitssymptomen auf SARS-CoV-2 (Fieber, Husten, Geschmacksverlust) ist unverzüglich ein Arzt zu konsultieren und der/die jeweilige Vorgesetzte zu informieren.

- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen (Badegäste, Kollegen, Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen etc.) zu achten.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dem Personal wird freigestellt, bei der Aufsicht am Becken einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eigehalten werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Pausen sollten, soweit wie möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden. Geschirr und Besteck sind unmittelbar nach der Benutzung in die Spülmaschine einzuräumen. Die Spülmaschine ist bei mindestens 60°C zu betreiben.
- Kontaktflächen sind regelmäßig – mindestens stündlich – mit einem Schnelldesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist besonders auf den notwendigen Abstand und die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz zu achten.

Verantwortlich für die Umsetzung des Sicherheits- und Hygieneplans sind die jeweiligen Teamleiter/-innen in Abstimmung mit dem Leiter Bäderbetrieb. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig (am Anfang täglich) zu kontrollieren, im Bedarfsfall sind die Maßnahmen anzupassen.

Leipzig, 08.06.2020

Martin Gräfe	Martin Hagedorn
Geschäftsführer	Leiter Bäderbetrieb

Anlagen

Anlage 1 – Ergänzung Haus- und Badeordnung

Anlage 2 – Personenanzahl öffentliches Baden

Anlage 3 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb

Anlage 1 – Ergänzung Haus- und Badeordnung (Stand 08.06.2020)

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur gültigen Haus und Badeordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutzschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Das wurde bei der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs berücksichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl werden die Badegäste bei Fehlverhalten durch das Personal darauf hingewiesen. Eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

(1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

(2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen

(3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.

(4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.

(5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

(6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen (Fieber, Husten, Geschmacksverlust).

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(4) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

(5) In den Kassen- und Umkleidebereichen sowie auf den Toiletten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(2) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(3) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

Anlage 2 – Personenanzahl öffentliches Baden (Stand 08.06.2020)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m² für Schwimmer- und 2,7m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfdB eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m²/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Um ebenfalls auf die begrenzten Umkleidekapazitäten Einfluss zu nehmen, wird die zulässige Personenzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen weiter reduziert. Jedem Gast stehen im **Schwimmerbecken** somit durchschnittlich **min. 9m² Wasserfläche** zur Verfügung. In den **Nichtschwimmerbecken** stehen jedem Gast **min. 5m² Wasserfläche** zur Verfügung.

Daraus ergibt sich eine **tatsächliche Nennbelastung von ca. 50%.** Die Einhaltung der Abstandsgebote kann somit gewährleistet werden.

Schwimmhallen	Fläche	75% Nennbelastung	gleichzeitig im Becken	gleichzeitig pro Bahn
Schwimmhalle Mitte				
25m-Becken	312,5m²	51 Personen/Std.	35 Personen	**7 Personen**
Lehrschwimmbecken	100m²	27 Personen/Std.	20 Personen	**5 Personen**
Gesamt		**78 Personen/Std.**	**55 Personen**	
Sportbad an der Elster				
50m-Becken	1.050m²	174 Personen/Std.	112 Personen	**14 Personen**
Lehrschwimmbecken	192m²	53 Personen/Std.	38 Personen	**7 Personen**
Gesamt		**227 Personen/Std.**	**150 Personen**	
Grünauer Welle				
25m-Becken	375m²	62 Personen/Std.	42 Personen	**7 Personen**
Freizeitbecken	262m²	72 Personen/Std.	52 Personen	
Kinderbecken	31m²	9 Personen/Std.	6 Personen	
Gesamt		**143 Personen/Std.**	**100 Personen**	
Schwimmhallen Typ Anklam				
25m-Becken	312,5m²	51 Personen/Std.	35 Personen	**7 Personen**
Gesamt		**51 Personen/Std.**	**35 Personen**	

Anlage 3 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb (Stand 08.06.2020)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m² für Schwimmer- und 2,7m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfdB eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m²/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Um ebenfalls auf die begrenzten Umkleidekapazitäten Einfluss zu nehmen, wird die zulässige Personenzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen weiter reduziert. Jedem Gast stehen im **Schwimmerbecken** somit durchschnittlich **min. 9m² Wasserfläche** zur Verfügung. In den **Nichtschwimmerbecken** stehen jedem Gast **min. 5m² Wasserfläche** zur Verfügung.

Daraus ergibt sich eine **tatsächliche Nennbelastung von ca. 50%.** Die Einhaltung der Abstandsgebote kann somit gewährleistet werden.

Schwimmerbecken

Im Wasser (beim Schwimmen von Bahnen) gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Im Schwimmerbecken sind bis zu sieben Personen (gleichzeitig) je 25m Bahn erlaubt (50m-Bahn max. 14 Personen).

Nichtschwimmerbecken

Es wird von einer Mindestfläche von 5m² pro Person ausgegangen. Daraus ergeben sich folgende Personenzahlen je Becken:

Schwimmhalle	Fläche	gleichzeitig im Becken
Schwimmhalle Mitte	100m²	**20 Personen***
Sportbad an der Elster	192m²	**38 Personen***
Grünauer Welle	262m²	**52 Personen**

*Für den Fall, dass in den Lehrschwimmbecken der Schwimmhalle Mitte und des Sportbads an der Elster Leinen gespannt sind, ist die maximale Anzahl gleichzeitig im Becken befindlicher Personen gleichmäßig auf die jeweiligen Bahnen zu verteilen. So ist gewährleistet, dass jedem Gast die zur Einhaltung des Abstands notwendige Fläche zur Verfügung steht.